

Es darf kein Efeu darüber wachsen. Jüdische Friedhöfe in Ingelheim

von Hans-Georg Meyer

Die geschichtliche Entwicklung

Im Bereich der Gemarkung Ingelheim gibt es drei ehemalige jüdische Friedhöfe. Es handelt sich dabei um den Friedhof in der »Hugo-Loersch-Straße« (Ingelheim-Süd), in der »Rotweinstraße« (Ingelheim-Süd) und im Außenbereich »Holzweg« (Groß-Winternheim), in der Gemarkung der Stadt Ingelheim liegend, aber früher als Begräbnisplatz der jüdischen Gemeinde Groß-Winternheim zugehörig.

Ein Auszug aus dem Grundbuch für Ober-Ingelheim, Band 29, Blatt 1948 stellt dazu 1953 fest:

11.12.1930

18.08.1942

1. Israelitische Religionsgemeinschaft
Zufolge Berichtigung auf Grund
Gesamtrechtsnachfolge gemäß
§ 5 der Zehnten Verordnung zum

Reichsbürgergesetz vom 04. 07. 1939:

2. Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Sitz Berlin-Charlottenburg
1. Fl. VIII - Nr. 78/10 Israel. Friedhof im Gehauweg 999 qm
3. Fl. XVII - Nr. 169 Friedhof in den Hollern jenseits des Westerhäuser Wegs 1381 qm
4. Fl. VII - Nr. 357 Friedhof am Freiweiner Weg 1031 qm.

Zur Entstehungsgeschichte der Ingelheimer Friedhöfe (mit Ausnahme des Friedhofes im Außenbereich) schreibt ein Kenner und Forscher der Ingelheimer Geschichte vor 80 Jahren u. a.:

»... Dem Begriffe dieser Gasse entspricht eine Mehrheit von Stammesgenossen und ein gemeinsamer Friedhof. Tatsäch-



Ehemaliger Friedhof "Im Saal" (jetzt Hugo-Loersch-Straße)

Ehemaliger Friedhof "Im Saal" (jetzt Hugo-Loersch-Straße)



lich findet sich zu Ober-Ingelheim »an den Hunenborn« oder - in die Sprache der Gegenwart übersetzt - an dem Born auf dem »Haun« von 1385 bis 1411 eine »Judenerde«. Auch ein »Judinacker« wird 1415 zu Ober-Ingelheim genannt. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Friedhof. Die Sprache jener Zeit versteht unter »Erde« stets ein wüstes Feld. Da die Schutzjuden eigenen Grundbesitz nur für ihren Friedhof erwerben durften, lassen sich die Benennungen »am Judinacker« und »an der Juden einlin« einstweilen nicht anders erklären. In Groß-Winternheim finden sich gleichfalls Anzeichen für eine Begräbnisstätte: ein von 1389 bis 1515 nachweisbarer »Judenberg«, ferner ein »Judenpfad«. ... Auch Nieder-Ingelheim besaß einen älteren jüdischen Begräbnisplatz, ehe noch die Basilika des karolingischen Kaiserpalastes in einen solchen verwandelt war. Ein 1479 beurkundeter Güter-



Leopold Oppenheimer gest. 20. Elul 5603 (1843) im 43. Lebensjahr.
Hier ruht Leopold Oppenheimer, Vorsteher der Israel. Religions-Gemeinde, starb zu früh in seinem 43. Lebensjahr am 20. Elul 5603. Das Andenken seiner edlen Wirksamkeit wird nie aus unserer Mitte schwinden.

verkauf nennt jenen. Das fragliche Grundstück hieß »off die holer gasße geford dem Judden Kirchoff und der holer gasße«. Von 1478-1520 wird auch ein »Judensand« erwähnt. Die Lage der Begräbnisstätte ist nicht zu bestimmen.«

Außer den heute noch vorhandenen jüdischen Friedhöfen, welche in der Gemarkung Ingelheim liegen, ist ein Nachweis für die ehemalige Existenz einer jüdischen Grabstätte nur für das »Saalgebiet« zu erbringen. Doch auch hier gibt es kein belegbares, amtliches Datum für die Entstehung des jüdischen Friedhofes »Totenhof im Saal«, so die korrekte amtliche Bezeichnung.

A. von Cohausen schreibt am 16. September 1852 in einem Bericht über die Kaiserpfalz u. a.:

»Wann die Juden ihre Begräbnisse in dem Chor der Basilika Kaiser Karls des Grossen etablirt, ist unbekannt, doch dürfte 1793 eine harmonische Jahreszahl dafür sein.«

Diese Aussage darf mit Recht angezweifelt werden.

In einem Aufsatz schreibt später Professor Christian Rauch u. a.:

»1888 und 1889 grub Paul Clemen im Nordteile des Basilikainneren, das seit

längerem als jüdischer Friedhof diente...«

Der Ingelheimer Ernst Emmerling weist 1949 auf den jüdischen Friedhof hin. Er schreibt in der Allgemeinen Zeitung vom 31. Oktober 1949 u. a.:

»Auch die Juden hatten einen Friedhof bei dem Saalgebiet, und zwar dort, wo heute eine eiserne Pforte den Eingang zum Reichssaal versperrt. Als 1931 Professor Zeller seine Ingelheimer Forschungen begann, standen auf diesem schmalen Geländestreifen zahlreiche alte Steine, eine Anzahl weiterer aber in der Apsis des Saales selbst, der nicht zu dem Friedhof gehörte. Sie waren vermutlich heruntergefallen. Um die Herrichtung der Reste und die Forschungen zu ermöglichen, wurden damals die Denkmäler auf den jüdischen Friedhof der »Hugo-Loersch-Straße« übertragen. Man sieht sie dort links vom Eingang vorne; nach damaligen Untersuchungen des Rabbiners sind es meist Inschriften aus dem 18. Jahrhundert.«

Mit dem von Emmerling genannten Rabbiner könnte Dr. phil. Sali Levi aus Mainz gemeint sein. Ein Schriftverkehr zwischen diesem und dem damaligen Bürgermeister aus Nieder-Ingelheim aus dem Jahre 1927 läßt zumindest diese Vermutung zu. Diese Aussage ließe den Schluß zu, daß der Friedhof »Im Saal« vor 1793 angelegt worden war. Eine Möglichkeit wäre auch (zumindest theoretisch), daß diese Grabsteine von einem früheren Friedhof stammen.

In einem Aufsatz von Andreas Saalwächter kann man u. a. nachlesen:

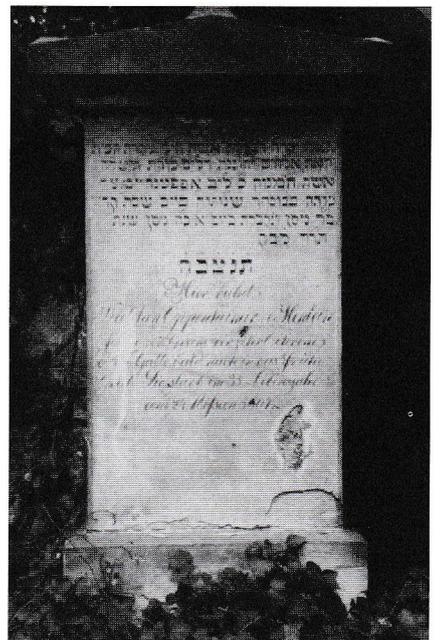
»Höchstwahrscheinlich hatte das Ingelheimer Judentum im 14. Jahrhundert einen gemeinschaftlichen Friedhof mit den in Gau-Algesheim lebenden Glaubensgenossen. Aber es fehlt an gesicherten Tatsachen. Eine älteste Spur findet sich in dem von 1498 bis 1521 vorkommenden »Judensand« der Gemarkung Nieder-Ingelheim. Er führt an der Westgrenze der heutigen Nieder-Ingelheimer Flur 9, »Auf dem Gries«, wo auf der Gau-Algesheimer Seite im Jahre 1346 ebenfalls eine Weinbergsflur »in dem Judensande« vorkommt. Da der Ingelheimer Grund mit Oppenheim und Gau-Odernheim seit dem 16. Januar 1315 im Pfandbesitz des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt war, ist es durchaus denkbar, daß damals auf dem »Juden-

sand« der kurmainzischen Stadtgemarkung Gau-Algesheim auch die Ingelheimer Juden beerdigt werden konnten. Insofern scheint mir der Gau-Algesheimer »Judenkirchhof«, der von 1358 bis 1402 bezeugt ist, mit dem dortigen »Judensand« (Flur 29) eins zu sein. Aber sicher ist das nicht.

Die Beerdigung der Ingelheimer Juden auf kurmainzischem Gebiet wird nach dem Übergang der Reichspfandschaft Ingelheim an die rheinischen Pfalzgrafen am 14. Februar 1378 aufgehört haben.

Wann dieser Wechsel stattgefunden hat und welcher neue Friedhof belegt worden ist, wissen wir nicht. Die Beerdigung in den Überresten der Ingelheimer Aula regia kann erst erfolgt sein, als dieselbe dach- und fachlos geworden war, wofür die orlean'sche Erbfolge (1689-1697) ein passender Zeitpunkt ist. Während des 30jährigen Krieges (1618-1648) und noch im Jahre 1688 lag eine kurpfälzische Besatzung im Saal.«

Saalwächter weist weiter darauf hin, daß in der Ratsrechnung des Jahres 1769 das »Judenbegräbnis« im Saale erwähnt sei. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, daß diese Jahreszahl für das Alter des Judenfriedhofes »Im Saal« keine



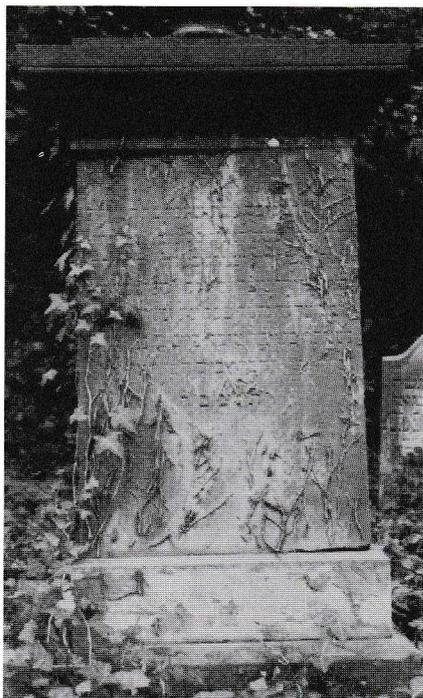
Käthen Oppenheimer geb. Henlein, gest. 24. Nisan 5604 (1844) im 35. Lebensjahr. Hier ruht Käthen Oppenheimer, geb. Henlein, folgte von Gram verzehrt ihrem edlen Gatten bald nach in das frühe Grab. Sie starb im 35. Lebensjahr am 24. Nisan 5604.

abschließende Bedeutung habe.

Damit schließt sich der Kreis der Spekulationen. Festgehalten werden kann der Zeitpunkt 1689-1697 (laut Saalwächter). Ein aus dem Jahre 1761 stammender Grabstein ist das einzige vorhandene »Beweismittel«, alles andere bleibt Vermutung. An anderer Stelle geht der Verfasser näher auf das Alter des jüdischen Friedhofes »Im Saal« ein.

Der Friedhof war nicht immer in einem ordentlichen Zustand. Der Verfall des jüdischen Friedhofes »Im Saal« um die Jahrhundertwende geht wohl eindeutig zu Lasten der Gemeinde Nieder-Ingelheim bzw. der Großherzoglichen Regierungsbehörde, des Kreisamtes Bingen. Bereits 1888 kam ein Vertrag zwischen der israelitischen Religionsgemeinde zu Ober-Ingelheim und der Großherzoglichen Regierungsbehörde zustande, in dem der Verwaltung das Recht übertragen wurde, den Friedhof gärtnerisch anzulegen.

In einem Artikel des »Rhein Hessischen Beobachters« vom Dienstag, den 04. Oktober 1910, »Die Ausgrabungen in



Hebräische Inschrift:
Frau Scheine hat ... die Frau des Liebmann Oppenheimer aus Ober-Ingelheim ist am Mittwoch, dem 02. Monat Adra 5608 (=1847) im Greisenalter gestorben. Ihre Söhne hat sie gut erzogen für den rechten Weg. „Ein wackeres Weib, wer findet es? Denn schwerer zu erkaufen ist es als Perlen.“ (Salomon, Kap. 31,10).

der Kaiserpfalz zu Nieder-Ingelheim«, ist der jüdische Friedhof kurz erwähnt. Es heißt dort u. a.: »Die Grabung setzte bei dem einzig den Erdboden überragenden Teil, der sog. Basilika (an der Stelle des sog. Judenkirchhofes), ein.«

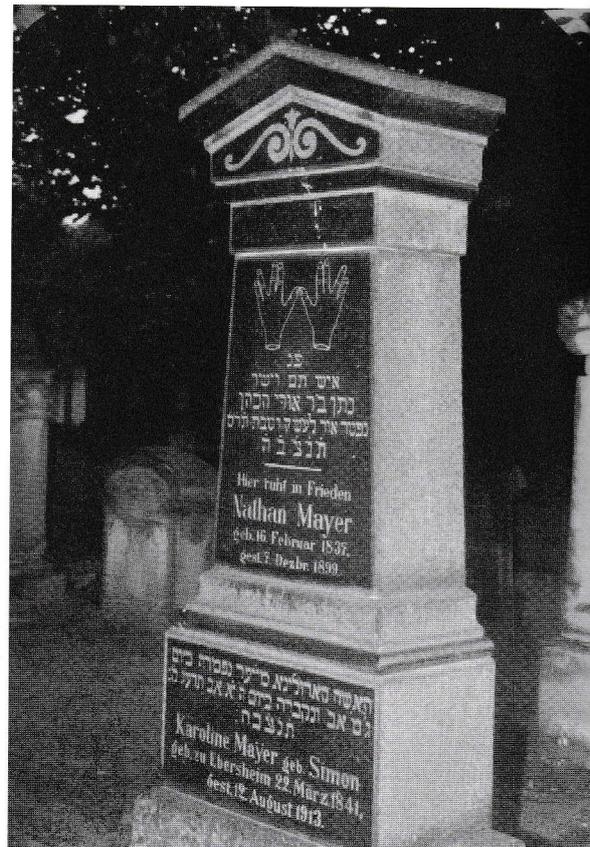
Übertragung:

Bingen, den 4ten Dezember 1905

Betreffend: Eintragung von Baudenkmalern in die Denkmalliste hier im Kreis Bingen

Das Großherzogliche Kreisamt Bingen an Großherzogliche Bürgermeisterei Nieder-Ingelheim

Bei unserer heutigen Besichtigung des alten israelitischen Friedhofs mit den umgebenden Resten der Kaiserpfalz fanden wir ersteren in einem wenig erfreulichen Zustand, in dem nicht nur alle gärtnerischen Anlagen fehlen, sondern sogar das vielfach wild wachsende Gestrüpp nicht beseitigt ist. Der anwesende Polizeidiener Vieht, welchem dermalen die Unterhaltung anvertraut ist, entschuldigte sich damit, die israelitische Gemeinde verweigere die Zustimmung zu aller und jeder Veränderung, sei es auch nur eine Beseitigung des Gestrüpps oder Unkrauts, sowie der beabsichtigten Neueinsäuerung mit Rasen und Sie haben dieses bestätigt mit dem Hinzufügen, daß Ihnen von einem Vertrag mit der israelitischen Religionsgemeinde, wonach diese dem Kreisamt die Disposition über das fragl. Gelände überläßt, nichts bekannt sei. Indem wir Ihnen diesen Vertrag vom 8. Dezember 1888 in Abschrift anbei zur Kenntnis mitteilen, empfehlen wir Ihnen, fernerhin nach Maßgabe desselben für eine angemessene und würdige Unterhaltung des fraglichen Geländes Sorge tragen und etwaige Kosten bei uns liquidieren zu wollen. Wenn Sie eine förmliche gärtnerische Anlage beabsichtigen, so wollen Sie sich mit Herrn Baron von Erlanger benehmen und uns



Nathan Mayer * 16.02.1837 gest. 07.12.1899 (5660).

Hier ruht in Frieden Nathan Mayer,
geb. 16.02.1837, gest. 07.12.1899.

Karoline Mayer, geb. Simon * 22.03.1841 gest. 12.08.1913 (5673)

(Fr: Karolina ohne Geburtsdatum),

Karoline Mayer, geb. Simon, geb. zu Ebersheim 22.03.1841, gest. 12.08.1913

Plan und Kostenvoranschlag vorlegen.
(Unterschrift)

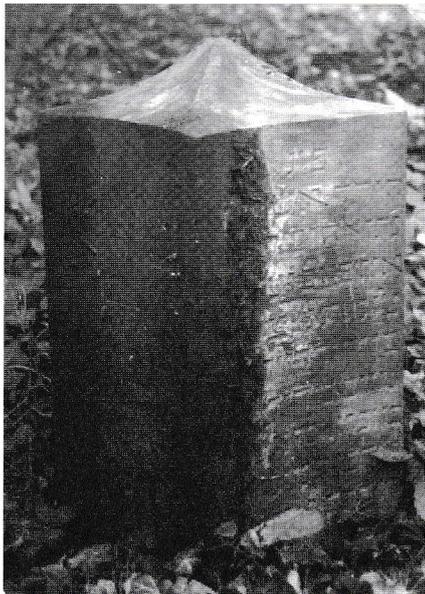
**Abschrift !
Vertrag**

Übertragung

1. Die israelitische Religionsgemeinde zu Ober-Ingelheim gestattet der Großherz. Regierungsbehörde das Gelände des ehemaligen jüdischen Friedhofs zu Nieder-Ingelheim gärtnerisch anzulegen, um dadurch eine würdige Umgebung der südlich und östlich angrenzenden Mauerreste der einstigen Kaiserpfalz Karls des Großen herzustellen.

2. Bei den projektierten Anlagen wird die Schonung der vorhandenen Gräber und Grabsteine ganz besonders zugesagt und das Niveau der Gräber nicht geändert.

3. Die israelitische Gemeinde verpflichtet sich, an den solcherweise hergestellten Anlagen weder selbst etwas zu ändern noch Dritten Nutzungsrechte an dem



Adolph Moses *16.06.1855 gest. 28.05.1858 (5618)
 Adolph Moses, geb den 16. Juni 1855,
 gest. den 28. Mai 1858
*Ein holder Sohn war er - Ein Kind der Seelenlust
 wie oft ich von Ihm red' - So oft ich sein gedenk
 Ist tief mein Herz bewegt - von Lieb zu Ihm entbrant.*

ehemaligen Begräbnisplatz ohne Zustimmung des Kreisamts einzuräumen.

4. Der Zugang zum ehemaligen jüdischen Friedhof ist verschlossen zu halten und der Schlüssel bei irgendeiner geeigneten, vom Großherzoglichen Kreisamt zu bestimmenden Persönlichkeit zu deponieren; ein besonderer Schlüssel ist der israelitischen Religionsgemeinde zu behändigen, deren Mitglieder das Recht behalten, zu jeder Zeit unbehindert den Friedhof besuchen zu dürfen. Im übrigen verpflichtet sie sich, die Dispositionen des Kreisamts über die Zugänglichmachung des Friedhofs anzuerkennen.

5. Die israelitische Religionsgemeinde verpflichtet sich, erforderlichen Falls gegen unberechtigte Fensteranlagen der Nachbarn auf dem Civilrechtsweg vorzugehen, wogegen ihr in diesem Falle Freihaltung von etwaigen Kosten, die ihr dieserhalb zufallen könnten, durch das Großherzogliche Kreisamt zugesichert wird.

6. Das Eigentumsrecht der israelitischen Religionsgemeinde an dem Friedhof bleibt unverändert fortbestehen, jedoch verpflichtet sich die Gemeinde, im Falle das fragliche Gelände je veräußert wer-

den sollte, dem Staate das Vorkaufsrecht darin einzuräumen.

Bingen, den 7. Dezember 1888
 Großherz. Kreisamt Bingen.
 (gez.) Spanner
 Ober- und Nieder-Ingelheim,
 den 8. Dezember 1888
 Der israelitische Gemeinde-Vorstand
 (gez.) Baum, Mayer, Stern
 Für die Abschrift
 Bingen, den 4. Dezember 1905
 Großherz. Kreisamt Bingen. Spanner
 Die israelitische Gemeinde Nieder-Ingelheim mußte sich in den 20er Jahren Vorwürfe machen lassen. Dem Vorstand wurde durch die »Hessische Bürgermeisterei Nieder-Ingelheim« am 23. Mai 1924 folgendes mitgeteilt:
 »Es ist uns eine Beschwerde darüber zugegangen, dass der israelitische Friedhof in der Saalstrasse dahier, in einem verwahrlosten Zustande sich befinde und eine Brutstätte für Ungeziefer sei, insbes. Ratten und dergl. Wir ersuchen Sie deshalb höfl. dafür Sorge zu tragen dass der Friedhof in ordnungsgemässen Zustand versetzt und in demselben erhalten wird.« Daß der jüdische Friedhof »Im Saal« nicht immer eine Augenweide war, geht auch aus einem Schreiben des Dr. Hans Oppenheimer aus Cassel hervor, der am 06. Mai 1926 an die Bürgermeisterei Nieder-Ingelheim schreibt:

An die Bürgermeisterei Nieder-Ingelheim.
 Das fpd.-Korrespondenz-Büro in Frankfurt a/M. verbreitet eine Meldung, die Sie unten abschriftlich beigefügt finden. Ich fühle mich als Ingelheimer dazu verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen. Soweit die Kritik berechtigt erscheint, verdient die Meldung wohl das Interesse aller massgebenden Kreise.

Hochachtungsvoll
 Dr. Hans Oppenheimer

"Die Kaiserpfalz zu Ingelheim.
 pd. Nieder-Ingelheim a.Rh., 5. Mai. Die berühmte Ingelheimer Kaiserpfalz, in der Karl der Grosse glänzend Hof hielt, befindet sich in einem derart unwürdigen Zustande, dass man auf den Mauerresten nur noch alte Töpfe, Nachtgeschirr, Schutt und Unrat in Hülle und Fülle findet. Verwahrloster kann in Deutschland keine Stätte grosser geschichtlicher Erinnerungen sein als diese einzigt Pfalz am Rhein. Das zerfalle-

ne Mauerwerk dient alten Ställe als Stütze. In einer Ecke versinken die Grabsteine des alten israelitischen Friedhofes, die Bewohner holen nach Belieben aus den Trümmern Steine und Steinplatten für ihre Privatbauten. Keine Verwaltung, keine Regierung und kein Historiker kümmern sich um diese Stätte hoher geschichtlicher Erinnerungen.
 Wann wird hier eingeschritten?"
 (Abschrift der Pressemeldung vom 06. Mai 1926)

Am 23. Mai 1927 teilt der Bürgermeister von Nieder-Ingelheim dem Vorsitzenden der israelitischen Religionsgemeinde, Ferdinand Oppenheimer, mit, »dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. d. M. Ihrem Antrage zugestimmt hat, dass die Gemeinde die Reinigung des alten israelitischen Friedhofes hier gegen eine jährlich zu zahlende Vergütung von 25,- RM übernimmt.«



K. Oppenheimer * Febr. 1869 gest. Dez. 1880, (Fr: Clara * 18.02.1869 gest. 13.12.1880) (5641)
 ... in Gott K ... heimer ... ebruar 1869 ... mber 1880.

Am 22. September 1929 teilt die Gemeinde Nieder-Ingelheim dem Hessischen Kreisamt mit, daß der Gemeinderat unter bestimmten Bedingungen bereit sei, den israelitischen Friedhof in Ordnung zu halten.

In einem Bericht der »Ingelheimer Zeitung« vom 26. April 1930 über eine am Vortage (25. April) stattgefundene Gemeinderatssitzung in Nieder-Ingelheim heißt es bei »Verschiedenes« u. a.:
 »Der alte Judenfriedhof Im Saal, der unter Denkmalschutz steht, wird von der Gemeinde erhalten ...«

Der jüdische Friedhof scheint dann hergerichtet worden zu sein. Interessant ist noch ein Schriftverkehr, der deutlich macht, daß nicht die Gemeindekasse von Nieder-Ingelheim die Kosten der Einfassung des israelitischen Friedhofes zu Nieder-Ingelheim übernommen hat, sondern der ausführende Architekt Schneider wurde unter Hinweis darauf, daß die israelitische Religionsgemeinschaft die Einfassungen ersetzen will, um Rechnungsausfertigung gebeten. Am 15. August 1930 schließlich wurde der Vorsitzende der Gemeinde, Ferdinand Oppenheimer, vom Bürgermeister aufgefordert, die Rechnung in Höhe von 66,30 RM zu bezahlen. Am 26. September 1930 vermerkt die Gemeindekasse von Nieder-Ingelheim »... daß der Betrag in zwischen bei uns eingegangen ist.«

Über die Anzahl der Grabsteine im „Saalgebiet“ gibt es keine genauen Angaben. Eine Zahl »25 Denkmäler« erscheint zum ersten und einzigen Mal in einem Artikel der „Ingelheimer Zeitung“ vom 03. Juni 1930. Hier heißt es:

»Der alte israelitische Friedhof links am Eingang in die Saalstraße, der unter Denkmalschutz steht, wurde durch die Gemeinde neu hergerichtet und bildet in seiner jetzigen Gestalt auch eine Sehenswürdigkeit unserer Gemeinde. Der ganze Friedhof, auf dem sich noch 25 Denkmäler befinden, ist ganz mit Rasen angesät und mit einer Einfassung umgeben. Längs des Friedhofs führt ein breiter geebener Fußpfad.«

Am 04. März 1932 beantragt für den Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde Ober-Ingelheim deren 1. Vorsteher Ferdinand Oppenheimer bei der Bürgermeisterei Nieder-Ingelheim eine Minderung der Jahresvergütung von 25,- RM auf 20,- RM. Begründung: »...Nachdem der Friedhof jetzt in geordnetem Zustand ist und die Arbeit nicht mehr soviel Zeit als seither in Anspruch nimmt, ... hält der Unterzeichnete einen Jahresbeitrag von RM 20,- für angemessen.«

Am 09. März 1932 teilt der Bürgermeister dazu mit:

»Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Rat der Gemeinde in seiner gestrigen Sitzung Ihrem Gesuch um Ermässigung des jährlichen Unterbeitrags keine Folge ge-

ben konnte, da der seither gezahlte Beitrag nur einen kleinen Teil der erforderlichen jährlichen Unterhaltungskosten des alten Friedhofs darstellt.«

Das Ende des jüdischen Friedhofes »Im Saal«

Im Jahre 1934 schließlich beantragt die Gemeinde Nieder-Ingelheim die Enteignung des Grundstücks zu ihren Gunsten.

In der »Ingelheimer Zeitung« steht dazu: »Enteignung des jüdischen Friedhofes. Die Gemeinde Nieder-Ingelheim hat beantragt, zu ihren Gunsten das im Eigentum der israelitischen Gemeinde befindliche Grundstück „Totenhof im Saal“ zu enteignen. Dies soll erfolgen, um die bauliche Unterhaltung der Mauerreste des ehemaligen Kaisersaals des Karolinger-Palastes, zu denen das genannte Grundstück laut Antragsteller den einzigen Zugang bildet, zu erleichtern und für den Fremdenverkehr einen geeigneten Zugang zu bilden.«

In einer Anmerkung dazu heißt es in der gleichen Ausgabe der »Ingelheimer Zeitung«:

»Die Grabsteine des Friedhofes wurden nach Mainz ins Naturhistorische Museum gebracht.«

Nachforschungen des Verfassers ergaben, daß sich im Naturhistorischen Museum, aber auch im Landesmuseum in Mainz kein jüdischer Grabstein aus Ingelheim befindet.

Die Verhandlung über die Enteignung wurde am 16. Oktober 1934 auf der Bürgermeisterei Nieder-Ingelheim geführt. An der Sitzung nahmen teil:

1. Die Lokalkommission, bestehend aus Reg. Rat Dr. Freiherr Raitz von Frenz Vorsitzender
Karl Ludwig Nungesser, Landwirt in Nieder-Ingelheim - Beisitzer
Johann Friedrich Saalwächter, Weinhändler in Nieder-Ingelheim - Beisitzer
2. Regierungsbaurat Engel, Bingen Sachverständiger
3. Kanzleisekretär Graffert Schriftführer.

Außerdem waren anwesend:

1. Bürgermeister Bambach für die Gemeinde Nieder-Ingelheim
2. Ferdinand Oppenheimer, Vorsitzender der israel. Religionsgemeinde, Wilhelm Kahn, Vorstandsmitglied der israel. Religionsgemeinde.

Die Vertreter der israel. Religionsgemeinde erhoben zunächst Einspruch ge-

gen den Enteignungsantrag. Sie begründeten dies mit der Sorge, daß durch etwa beabsichtigte Ausgrabungen die Totenruhe gestört werden könnte. Diesem Argument begegnete die Gemeinde mit dem Hinweis, daß lediglich gärtnerische Anlagen hergestellt werden sollten und daß »die Veranstaltung von Ausgrabungen oder dergl. nicht beabsichtigt sei«.

Es wurde sodann folgender Vergleich geschlossen:

»1. Die israelitische Religionsgemeinde Ober-Ingelheim ist bereit, das Eigentum an dem Grundstück Flur I, Nr. 820 in der Gemarkung Nieder-Ingelheim der Bürgerlichen Gemeinde Nieder-Ingelheim in Eigentum zu übertragen.

2. Die Bürgerliche Gemeinde Nieder-Ingelheim verpflichtet sich, die auf dem genannten Grundstück vorhandenen Grabsteine auf Kosten der Gemeinde nach dem »Alten israelitischen Friedhof im Sohl« zu überführen und dort nach Angabe des Vorstandes der isr. Gemeinde in der gleichen Weise, wie sie seither aufgestellt waren, wieder aufzustellen.

3. Auf Zahlung einer weiteren Entschädigung für die Eigentumsübertragung wird von der isr. Gemeinde verzichtet.« Diese Vereinbarung wurde mit Datum vom 16. Oktober 1934 vom Hessischen Kreisamt Bingen genehmigt. Die Eigentumsübertragung wurde durch das Amtsgericht Ober-Ingelheim für das Grundstück - Fl. I, Nr. 820 Totenhof im Saal, 513 qm« - am 23. April 1935 bestätigt.

Mit diesem letzten Beschluß endet die Geschichte des ehemals denkmalgeschützten israelitischen Friedhofes »Totenhof im Saal« der ehemaligen israelitischen Gemeinden Nieder- und Ober-Ingelheim.

In den Folgejahren wurden die Toten der israelitischen Religionsgemeinde Ober-Ingelheim (Nieder-Ingelheim hatte keine eigene Religionsgemeinde) auf dem jüdischen Friedhof »Hugo-Loersch-Straße« beigesetzt.

Der Friedhof Rotweinstraße (Im Gehauweg) war zu dem Zeitpunkt bereits vorhanden und hatte eine Fläche von 999 qm. Da die Nazis auch in Ingelheim »ganze Arbeit« geleistet hatten und keine jüdische Gemeinde mehr existierte, benötigte die Jüdische Gemeinde Mainz (Rechtsnachfolger) nicht mehr die ganze Fläche und verkaufte auf Bitten der Stadt Ingelheim dieser einen Teil des



*Ruhestätte der Eheleute Moritz Abraham Moritz Abraham * 13.05.1862, gest. 12.08.1916 (5676) Moritz Abraham, geb. 13. Mai 1862, gest. 12. August 1916. Im Leben wert und teuer, Im Tode unvergesslich.*

Friedhofes (ca. 777 qm) im Jahre 1966. Der dritte jüdische Friedhof (Außenbereich »Holzweg«) lag zwar schon vor der Verwaltungsreform Anfang 1970/72 in der Gemarkung Ingelheim, gehörte aber nur um etwa 1840 zur Judengemeinde Ober-Ingelheim (u. a. auch zu Groß-Winternheim, Bubenheim und Sauer-Schwabenheim). Daß in größerer Zahl Juden aus Ober-Ingelheim hier bestattet wurden, läßt sich nicht nachweisen. Lediglich auf einem Grabstein läßt sich entziffern, daß hier »... Tochter des Hirsch s.A., die Frau des Jakob aus Ingelheim ...« beerdigt ist. Ab 01. September 1913 ist der Friedhof im Grundbuch auf die israel. Gemeinde zu Schwabenheim a. d. Selz und Groß-Winternheim eingetragen.

Da aufgrund der Nazi-Verbrechen auch in Ingelheim die jüdische Gemeinde vernichtet war, trat nach dem Krieg als Besitzer der israelitischen Friedhöfe die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Berlin, auf.

Am 05. Juli 1956 wurde eine Grundbuchberichtigung insoweit vorgenommen, als die drei jüdischen Friedhöfe

von Ingelheim auf die JÜDISCHE GEMEINDE MAINZ - Körperschaft des öffentlichen Rechts - in Mainz durch das Amtsgericht Ingelheim überschrieben wurden.

Der letzte, dem Verfasser bekannte, in Ingelheim geborene und in der Bundesrepublik gestorbene und beerdigte jüdische Ingelheimer Bürger war Herr Walter BONNÉ, geb. am 20. Mai 1901. Walter BONNÉ lebte seine letzten Jahre im jüdischen Altersheim in Neustadt a. d. W. und starb dort am 30. März 1984. Sein Grab befindet sich auf dem jüdischen Friedhof in Neustadt a. d. Weinstraße.

Der jüdische Friedhof »HUGO-LOERSCH-STRASSE«

Weitere Bezeichnungen:

Judenfriedhof »Im Ritterschloß«

Judenfriedhof »District Breitbach«

Judenfriedhof »Frei-Weinheimer-Weg«
Judenfriedhof »Im Sohl«

Lage:

Ingelheim-Süd (Ober-Ingelheim) Hugo-Loersch-Straße, Flur VII, Nr. 357

Größe:

1.031 qm (gemäß Schreiben des Finanzamtes Bingen an die Jüdische Gemeinde in Mainz vom 10. März 1951, des Regierungsbezirksamtes für Wiedergutmachung und kontrollierte Vermögen, Mainz, Übergabe-Verhandlungsprotokoll vom 14. Juli 1955, sowie Beitragsbescheid der Stadt Ingelheim vom 11. Oktober 1988).

Gegründet:

1836 (ältestes bekanntes Sterbedatum 1841, jüngstes Sterbedatum 5698 = 1938);

Anzahl der Grabmale:

zur Zeit 170 Grabsteine (Überwachungen, Absenkungen etc. lassen keine zweifelsfreie Angabe zu); Einzelgräber 147

Doppelgräber 20

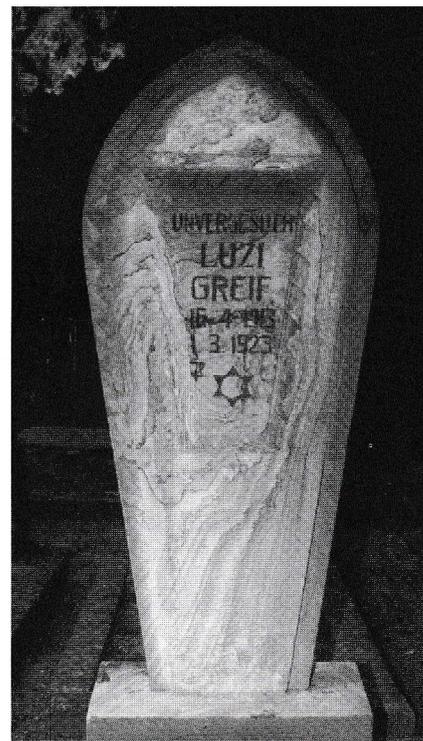
(Familiengräber mit mehr als 2 Personen sind hier als Doppelgräber aufgeführt);

Zugang:

Der Schlüssel zum Friedhof kann bei der Stadtverwaltung in Empfang genommen werden. Der Vorsitzende des DIF Ingelheim besitzt ebenfalls einen Schlüssel und ist auch bereit, Auskünfte zu geben (Telefon: 0 6132/38 65) .

Die Entstehung des Friedhofes

Bis Anfang der 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden die Toten der jüdischen Gemeinde Ober- und Nieder-Ingelheim auf dem Friedhof »Im Saal« beerdigt. Dies war auch noch im August 1823 der Fall. Es existiert ein Schriftverkehr vom »29.ten July 1823« und vom »29.ten August 1823« der Großherzoglichen Regierung, Provinz Rheinhessen in Mainz, mit den Bürgermeistern in Ober- und Nieder-Ingelheim. Dabei geht es um einen Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Nieder-Ingelheim, den Juden aus Ober-Ingelheim das Begräbnis auf dem jüdischen Friedhof in Nieder-Ingelheim zu verbieten.



*Luzi Greif *16.04.1913, gest. 01.03.1923 (5683) (Fr. Lucie) Unvergesslich Luzi Greif, 16.04.1913, 01.03.1923.*

Aus dem Schreiben vom 29. August 1823 an den Herrn Bürgermeister zu Nieder-Ingelheim geht u. a. hervor, daß der Bürgermeister von Ober-Ingelheim und der Vorsteher der »dortigen Judengemeinde« vernommen wurden.

Weiter heißt es, »... daß die befragliche Judengemeinde keine Begräbnisstätten zu Ober-Ingelheim besitzt und daß sie diejenigen, welche ihr zu Nieder-Ingelheim zugehören, aus ihren eigenen Mitteln käuflich an sich gebracht hat. Wir sehen daher umsoweniger uns veranlaßt, Ihrem Antrage Folge zu geben, als dies nicht allein eine Störung eines wohl erworbenen Besitzstandes, sondern auch von Seiten der Ober-Ingelheimer Israeliten in religiöser Hinsicht mancherley Reclamationen verursachen würde«.

Vorausgegangen war eine Befragung des Bürgermeisters zu Ober-Ingelheim, bei der die Großherzogliche Regierung wissen wollte:

1. Wieviel Judenfamilien zu Ober-Ingelheim wohnen und aus wieviel Köpfen selbige bestehen?
2. Auf welche Art die dortigen Juden die bisher ausgeübte Befugnis ihre Todten auf dem Jüdischen Begräbnisplatz zu Nieder-Ingelheim zu begraben erlangt haben?
3. Ob selbige wirklich einen eigenen Begräbnisplatz zu Ober-Ingelheim besitzen und warum dieselben in diesem Falle
4. ihre Todten nicht lieber zu Ober-Ingelheim als zu Nieder-Ingelheim begraben und ob sie nicht zu veranlassen sein dürften, dem Jüdischen Begräbnisplatz zu Nieder-Ingelheim zu entsagen?

Nachdem am 20. August 1823 ein Bericht eingegangen war, erging durch die Großherzogliche Regierung am 29. August 1823 ein Erlaß an den Bürgermeister zu Nieder-Ingelheim.

Der Antrag der Gemeinde Nieder-Ingelheim wurde abgelehnt. Gleichzeitig wurde der Bürgermeister auf das Civilgesetzbuch, Artikel 77, hingewiesen, wonach »... keine Beerdigung ohne schriftliche Erlaubniß des Beamten des Civilstandes (= Standesbeamter, d. Verf.) geschehen, und da diese Erlaubniß von letzterem nicht eher erteilt werden dürfte, als bis er sich von dem wirklichen Hinscheiden der zu beerdigenden Per-

son vergewissert habe, so können sie jedesmal, wenn ein Todter aus der Ober-Ingelheimer Judengemeinde auf deren Begräbnisplatz zu Nieder-Ingelheim beerdigt werden soll, und ehe dieses geschieht, die Vorzeigung der von dem Grz. Bürgermeister zu Ober-Ingelheim schriftlich ausgestellten Beerdigungserlaubniß verlangen.«

Das genaue Datum des Anlegens des neuen jüdischen Friedhofes kann nur ungefähr festgelegt werden. Die Stadt Ingelheim gibt das Jahr 1834 an. Diese Jahreszahl kann angezweifelt werden. Dies aus zwei Gründen:

1. Es existiert ein Schriftverkehr zwischen dem Kreis Bingen an die Bürgermeisterei Ober-Ingelheim und dem israelitischen Vorstand der Religionsgemeinde Ober-Ingelheim betreffs des Ankaufs eines Grundstücks für die Anlage eines neuen Friedhofes aus dem Jahr 1836.

»Zu Nr. K.B. 4294. Bingen, am 27. August 1836

Betreffend: Den Ankauf eines Stück Feldes zur Errichtung eines israelitischen Friedhofes in Ober-Ingelheim. Der Großherzoglich-Hessische Kreisrath des Kreises Bingen an Großherz. Bürgermeisterei Ober-Ingelheim.

In Gemäßheit Verfügung des Gr. (= großherzoglichen, d. Verf.) Ministeriums des Innern und der Justiz vom 17ten d. M. (= dieses Monats, d. Verf.) ist die Ermächtigung zum Ankauf von 47 Ruthen (= Flächenmaß, d. Verf.) Feld, gelegen im District Breitbach in der Gemarkung von Ober-Ingelheim, behufs (= wegen, d. Verf.) der Anlegung eines israelitischen Friedhofes für und um den Preis von 177 fl (= Gulden, d. Verf.) 42 +er (= Kreuzer, d. Verf.) erteilt. Ich setze Sie hiervon in Kenntnis und beauftrage Sie zum Vollzuge dieser Erwerbung und Anlegung des Friedhofes das weitere Geeignete zu veranlassen.

(Unterschrift)«

»Ober-Ingelheim, den 19ten September 1836

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde dahier an Herrn J. B., Bürgermeisterei dahier.

In der Anlage, beehren wir uns, Euer Wohlgeboren, den Kaufakt eines Stück Feldes, zu einem Friedhofe für hiesige israelitische Gemeinde, mit der höflichen Bitte zu überreichen, fraglichen Akt doch alsbald dem großherzoglichen hessischen Kreisrath Herrn Wi... in Bingen, zur gefälligen Einsicht und Genehmigung einzusenden. Wir verharren (?) mit größter Achtung, Euer Wohlgeboren Gehorsamster für den Vorstand
Leopold Oppenheimer«

2. Der älteste lesbare Grabstein in der Reihe I des jüdischen Friedhofs »Hugo-Loersch-Straße« datiert aus dem Jahr 1841.

Daraus darf wohl abgeleitet werden: Der Erwerb des Grundstücks im »District Breitbach« (heute Hugo-Loersch-Straße) erfolgte nach September 1836. Der älteste lesbare Grabstein ist aus dem Jahre 1841. Noch lesbar ist (in Hebräisch) »Miriam Feigel aus Waldböckelheim, gestorben 1841.«

Im Jahre 1864 wurde am Friedhof ein eisernes Tor angebracht. Die Ausschreibung erfolgte am 13. August 1864 im »Rheinhessischen Beobachter«.

<p>Vergebung von Schlosser-, Steinhauer- u. Maurerarbeiten. Die Anfertigung eines neuen eisernen Thores mit feineren Pfeilern an dem israelitischen Begräbnisplatz dahier soll auf dem Submissionswege vergeben werden; Lufttragende haben ihre deßfallsige Eingaben spätestens bis zum 21. d. M. bei dem Unterzeichneten versiegelt einzureichen, woselbst die näheren Bedingungen zu ersehen sind. Ober-Ingelheim, 11. August 1864. Der Vorstand: 1649] D. Oppenheimer.</p>
--

Beilage zum »Rheinhessischen Beobachter« Nr. 65, 13. August 1864
Quelle: Druckerei Wolf (Winterheimer) Ingelheim

Am Samstag, dem 19. November 1864, kann man im »Rheinhessischen Beobachter« lesen, daß an »Schenkungen im Kreise Bingen im 3. Quartal 1864« u. a. eingegangen sind: »... die von 31 israel. Einwohnern zu Ober-Ingelheim für ein Friedhofsthor von 94 fl. 2 kr.« (fl. = Gulden, kr. = Kreuzer, d. Verf.)

Daß es sich um ein Friedhofsthor am jüdischen Friedhof »Hugo-Loersch-Straße« gehandelt hat, kann nur aus der Ausschreibung abgeleitet werden. Heißt

es doch in der in »Ober-Ingelheim« gezeichneten Anzeige u. a.: »... an dem israelitischen Begräbnisplatz dahier ...« Und auch der Hinweis in dem Artikel vom 19. November 1864 deutet darauf hin; ist hier doch ausschließlich von »Einwohnern zu Ober-Ingelheim« die Rede, obwohl es um 1864 in Nieder-Ingelheim 42 Juden gab. (Die Vorschläge über Einnahme und Ausgabe der Gemeinde Nieder-Ingelheim für die Jahre 1862 und 1866 nennen diese Zahl. Da es für die Jahre 1863, 1864 und 1865 keine Zahlen gab, ist die Zahl 42 realistisch.)

Die Friedhofsordnung

Am 10. Januar 1888 trat ein vom Großherzoglichen Kreisamt Bingen auf Antrag des Vorstandes der israelitischen Religionsgemeinde Ober-Ingelheim und mit Zustimmung der Gr. Bürgermeisterei Ober-Ingelheim und des Gemeinderats erlassenes »Reglement« in Kraft. Die offizielle Bezeichnung lautete: »Die Einführung einer neuen Ordnung auf dem israelitischen Friedhof zu Ober-Ingelheim betreffend«. In § 8 ist geregelt: »Das Bepflanzen der Gräber mit Blumen und Gesträuchen ist erlaubt, darf aber nicht zu Pflanzungen von größerem Holze und Blumen mißbraucht werden.« Dies ist deshalb besonders erwähnenswert, weil daraus abgeleitet werden darf, daß es sich bei der Ober-Ingelheimer israelitischen Religionsgemeinde (zu der auch Nieder-Ingelheim zählte) um eine liberale, assimilierte jüdische Gemeinde gehandelt hat. In einer orthodoxen Gemeinde hätte es eine solche Regelung - Gräber mit Blumen und Sträuchern zu bepflanzen - sicher so nicht gegeben.

Der jüdische Friedhof »ROTWEINSTRASSE«

Weitere Bezeichnungen:

Judenfriedhof »Ingelheim-Süd«
Judenfriedhof »Im Gehauweg«
Ingelheim-Süd (Ober-Ingelheim) Rotweinstraße (im christlichen Friedhof), Flur VIII, Nr. 7/1

Größe:

999 qm bis 1966, ab 01. Januar 1967 - 217 qm (gemäß Auflassungsurkunde vom 27. Februar 1967, Urk. Nr. 2488/66 und Beitragsbescheid der Stadt Ingel-

heim vom 12. Oktober 1988)

Gegründet:

1932 (ältestes bekanntes Sterbedatum 1932, 1941 jüngstes Sterbedatum)

Anzahl der Grabmale:

13 Grabsteine, davon
3 Doppelgräber
10 Einzelgräber

Entstehung und Entwicklung

Die Absicht, einen neuen Friedhof anzulegen, bestand aktenkundig seit 1920. Am 28. Juli 1920 teilte die »Hess. Bürgermeisterei Nieder-Ingelheim a. Rhein« dem Vorstand der israelitischen Gemeinde Ober-Ingelheim mit, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. Juli 1920 nachstehenden Beschluß gefaßt hat:

»Im Prinzip erklärt man sich bereit, der israel. Gemeinde einen Zuschuß zu den Erwerbskosten des Geländes zur Anlage eines neuen Friedhofes zu gewähren. Ueber die Höhe des Betrages behält man sich weitere Beschlussfassung vor.«

Gleichzeitig will die Bürgermeisterei wissen, was das Gelände kostet und wie hoch die Sätze für Erbbegräbnisplätze nach dem Friedhofs-Statut der israelitischen Gemeinde Ober-Ingelheim sind.

Der Vorstand antwortet am 30. Juli 1920 u. a.: »Sobald die Angelegenheit definitiv spruchreif geworden ist, werden wir Ihnen die ziffernmäßigen Ausgaben zugänglich machen. Von unserem Friedhofs-Statut legen wir ein Exemplar bei. Die für einen Erbbegräbnis-Platz festgelegten M 48,- würden wir entgegen der seitherigen Gepflogenheit - voll und ganz abtreten.«

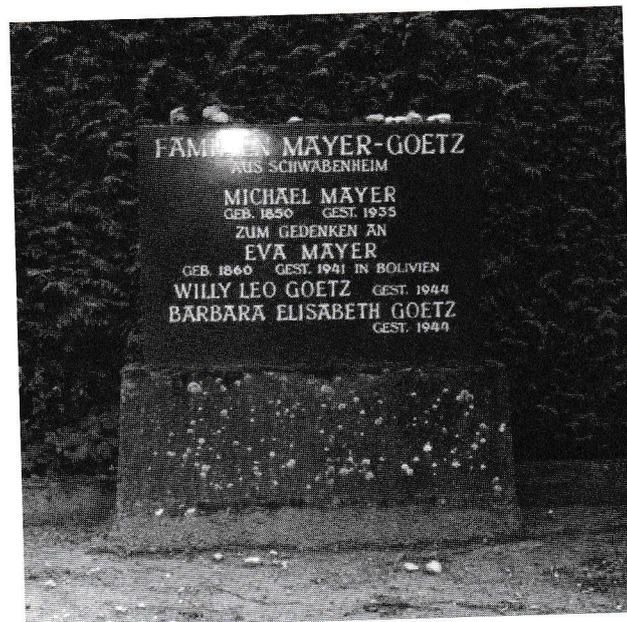
Weiterer Schriftverkehr ist nicht bekannt. Es gibt zwei weitere Hinweise auf die Einrichtung des jüdischen Friedhofes im Jahre

1932. Einmal datiert der älteste Grabstein aus dem Jahre 1932 und zum zweiten wurde die alte, für den Judenfriedhof »Im Sohl« geltende Friedhofsordnung von 1888 abgelöst durch die »Friedhofsordnung der in Ober-Ingelheim im Sohl und Gehauweg (neuer Friedhof) gelegenen Friedhöfe« aus dem Jahre 1932. Damit dürfte das Gründungsjahr 1932 mit großer Sicherheit stimmen.

Auf Antrag des Vorstandes der israelitischen Religionsgemeinde Ober-Ingelheim genehmigte das Hessische Kreisamt Bingen die Friedhofsordnung, welche mit dem Tag der Verkündung (§ 20 der Ordnung) in Kraft trat. Dies war der 22. August 1932.

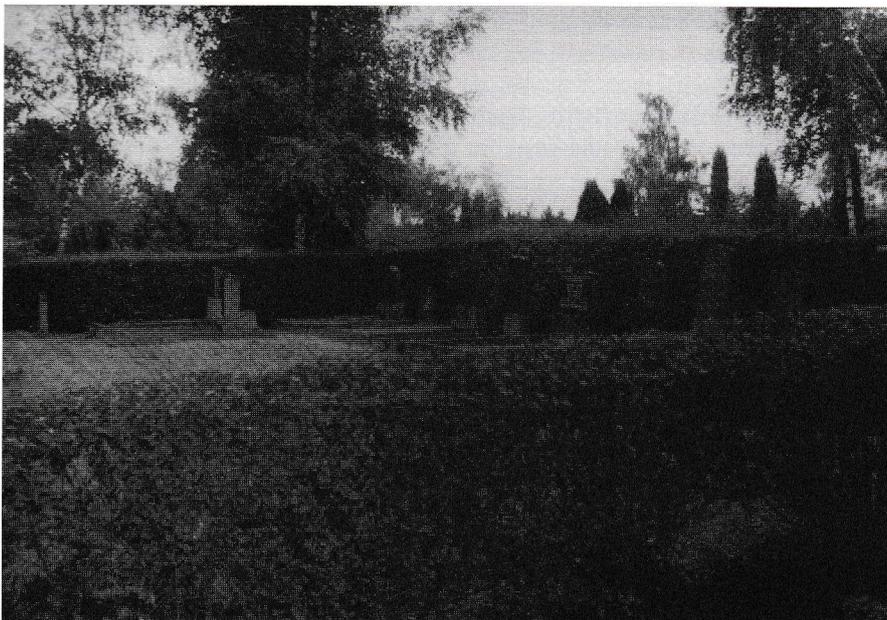
Interessant sind hier u. a. zwei Paragraphen. In der neuen Friedhofsordnung (die alte datiert aus dem Jahre 1888) wird in § 4 eine Regelung bei Kremation eines Verstorbenen getroffen und in § 8 heißt es: »Das Bepflanzen der Gräber mit Blumen und Gesträuchen (nieder gehalten) ist erlaubt, darf aber nicht zu Pflanzungen von größeren Bäumen usw. mißbraucht werden.«

Interessant ist vielleicht auch der Hinweis in § 16 der neuen Ordnung. Es geht daraus hervor, daß der Friedhof im »allgemeinen geschlossen gehalten« wird.



Familien Mayer-Goetz
Michael Mayer * 1850 gest. 1935
Eva Mayer * 1860 gest. 1941 in Bolivien
Willy-Leo Goetz gest. 1944
Barbara Elisabeth Goetz gest. 1944

Anmerkung:
Willy-Leo Goetz und Barbara Elisabeth Goetz wurden im KZ
Auschwitz ermordet



Jüdischer Friedhof "Rotweinstraße". Gesamtansicht der 13 Gräber des jüdischen Friedhofes (innerhalb des christlichen Friedhofes gelegen)

Der Schlüssel des alten Friedhofs („Im Sohl“) verblieb bei einem Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde, während der Schlüssel des neuen Friedhofs („Gehauweg“) »im Besitze des Friedhofsaufsehers der Zivilgemeinde« war und dort abgeholt werden mußte, wenn man auf den jüdischen Friedhof wollte.

Der jüdische Friedhof AUSSENBEREICH »HOLZWEG« in Groß-Winternheim

Weitere Bezeichnungen:
 Judenfriedhof »in den Hollern«
 Judenfriedhof »jenseits des Westerhäuser Wegs«
 Judenfriedhof »Groß-Winternheim«

Lage: Ingelheim 4 (Groß-Winternheim)
 Außenbereich, Flur 17, Parzelle 169



Noch lesbar: »... Tochter des Hirsch s.A., die Frau des Jakob aus Ingelheim ...«

Größe: 1.381 qm

Gegründet: 1752; 1853/1860*

Anzahl der Grabmale:
 Grabsteine gesamt: 43 (+ 1)**,
 davon
 Einzelgräber 35
 Doppelgräber 4 (+ 1)**
 Grabmale 25/ Einzelsteine 46*

* Angabe der Stadt Ingelheim

** Zwei abgebrochene Sockelstücke oder abgebrochene Grabsteine, keine Zuordnung möglich.

Der jüdische Friedhof Außenbereich »Holzweg«, besser bekannt unter dem Namen »In den Hollern«, gehörte zwar zur Gemarkung Ober-Ingelheim (heute Stadt Ingelheim), zählte aber nicht zur Israelitischen Gemeinde Ober-Ingelheim. Allerdings sagt das Grundbuch: Ober-Ingelheim war um 1840 an dem Friedhof beteiligt (s. spätere Textstelle). Es gibt einen erhaltenen Grabstein, der dies erhärten könnte. Hauptsächlich wurde der Friedhof von den Juden aus Sauer-Schwabenheim und Groß-Winternheim genutzt.

Andreas Saalwächter schreibt dazu:
 »Im Jahre 1752 hatten auch die in Groß-Winternheim lebenden Juden einen eigenen Friedhof, den ihre Glaubensgenossen von Sauer-Schwabenheim und wohl auch in Bubenheim mitbenutzten. Dieser Judenfriedhof liegt in der Gemarkung von Ober-Ingelheim an einem hochgelegenen Punkte des Westerberges. Von einer Benutzung dieses Friedhofes durch die jüdische Gemeinde zu Ober-Ingelheim ist mir nichts bekannt. Ob sich Grabsteine erhalten haben, weiß ich nicht.«

Die Jahreszahl 1752 wird auch von Dr. Ludwig Hellriegel angegeben. Er schreibt u. a.:

»... denn bereits im Jahre 1752 hatte man am Westerberg einen gemeinsamen Friedhof angelegt.«

Dabei verweist Dr. Hellriegel auch auf die Quelle: Juden, Mappe 13, Gemeindegarchiv Schwabenheim.

In einem Schreiben der Stadt Ingelheim vom 14. Juni 1948 an den Landrat des Kreises Bingen wird festgestellt:

»In der Gemarkung Ober-Ingelheim, neben der Grenze mit Groß-Winternheim, liegt ein alter jüdischer Friedhof, Flur 17, Nr. 169, 1381 qm in den Hollern jenseits des Westerhäuser-Wegs. Er war bzw. ist im Grundbuch wie folgt eingetragen:

1. etwa 1840: Judengemeinden Groß-Winternheim, Bubenheim, Sauer-Schwabenheim und Ober-Ingelheim;
2. 1. 9. 1913: Gemeinde, die israelitische, zu Schwabenheim a/S. und Groß-Winternheim.
3. 12. 3. 1929: Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens, Sitz Mainz;
4. 1944: Reichsvereinigung der Juden Deutschlands, Sitz Berlin-Charlottenburg.

Hieraus geht einwandfrei hervor, daß der Friedhof nicht der jüdischen Kultusgemeinde Ingelheim gehörte.«

Wenig weiter heißt es:

»Der hier noch wohnende jüdische Bürger Heinrich Strauß, früher Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde, erklärt bestimmt, daß dies nicht der Fall

sei.«

Die älteren Einwohner von Groß-Winternheim wissen zu berichten, jüdische Frauen seien bei Beerdigungen immer nur bis zur Selz mitgegangen. Dann habe sich der Trauerzug mit nur den Männern weiterbewegt zum jüdischen Friedhof. Dies hätte etwas mit dem jüdischen Glauben zu tun und mit dem fließenden Wasser, hier der Selz. Diese Geschichte darf man in den Bereich der Fabel verweisen. Allerdings gibt es folgende Möglichkeit der Deutung: Das oft laute Heulen und Klagen der Frauen war nicht immer gewünscht. Es gab jüdische Gemeinden, in



Rosine Kramer, geb. Lazarus, gest. 26.03.186 (3 oder 5)
Hier liege ich, schlafe, denn mich haelt der Ewige. Rosine Kramer geb. Lazarus aus Sauer-Schwabenheim, gestorben am 26. März 186(?). Friede ihrer Asche.

denen war es Frauen untersagt, bei Beerdigungen auf den Friedhof zu gehen. Es wurde eine bestimmte Stelle festgelegt, ab der die trauernden Frauen den Leichenzug nicht mehr begleiten durften. Es könnte durchaus sein, daß es einen solchen Beschluß auch in Groß-Winternheim gab, der besagte, die Selz gilt als der Punkt, an dem die Frauen zurückbleiben mußten.

Dem Verfasser lagen keine weiteren Unterlagen zum jüdischen Friedhof »Holzweg« vor. Es ist lediglich noch anzumerken, daß wahrscheinlich eine

Reihe von Grabsteinen im Laufe der Jahrhunderte verschwunden ist.

Zeittafel

Jüdische Friedhöfe in der Gemarkung der Stadt Ingelheim

1385-1411

»Judenerde« Ober-Ingelheim
1415- ?

»Judinacker« Ober-Ingelheim
1479- ?

»Judden Kirchoff« Nieder-Ingelheim

1478/1498-1521

»Judensand« Nieder-Ingelheim*

vor 1761-1935

»Todtenhof im Saal«(Kaiserpfalz)
Nieder- u. Ober-Ingelheim**

1836-1930

»Hugo-Loersch-Straße« (Im Ritter-schloß, District Breitbach, Frei-Weinheimer-Weg, Im Sohl)
Ober- u. Nieder-Ingelheim***

1932-1941

»Rotweinstraße« (Im Gehauweg, Ingelheim-Süd)
Ober- u. Nieder-Ingelheim

1389-1515

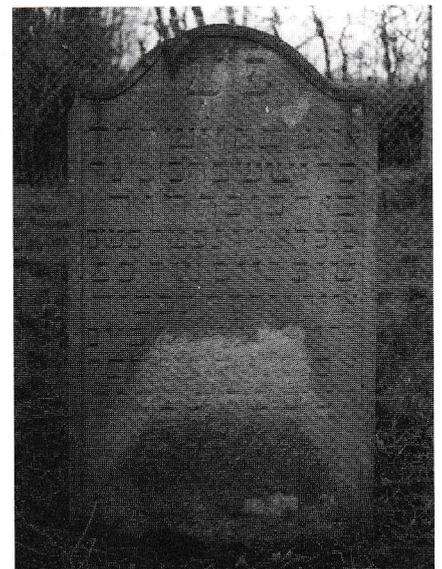
»Judenberg« Groß-Winternheim

1752-1903

»Außenliegend Holzweg« (In den Hollern, jenseits des Westerhäuser Wegs, Groß-Winternheim) Groß-Winternheim****

* Könnte mit dem Gau-Algesheimer israel. Friedhof »In dem Juodensande«, der 1346 bezeugt ist, identisch sein, oder/und mit dem »Judenkirchhof« in Gau-Algesheim (1358 bis 1402).

** Ober-Ingelheim bis etwa 1836, Nieder-Ingelheim bis etwa 1880, es gibt kein genaues Datum der Gründung des Friedhofes. Der älteste noch vorhandene Grabstein datiert aus dem Jahre 1761. Es scheint sicher, daß der Friedhof bereits vor 1761 von den Juden genutzt wurde, allerdings nicht vor 1688.



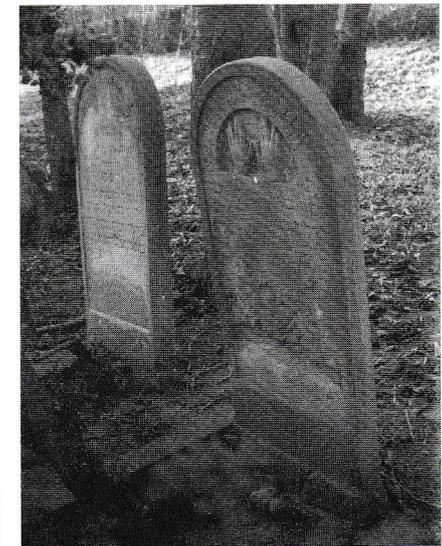
Hebräische Inschrift:

Ein frommer und aufrichtiger Mann, Issacher Katz auch Bär Katz genannt, aus Planig (?) starb am Samstag, den 22. Iljar (Mai) wurde in großen Ehren zu Grabe gebracht im Jahre ...

*** Die Juden in der Gemeinde Nieder-Ingelheim wurden ab etwa 1880 auf dem bis dahin von der Israelitischen Gemeinde Ober-Ingelheim genutzten Friedhof beerdigt.

**** Es gibt kein genaues Datum der Gründung.

Der hier auszugsweise veröffentlichte Text ist dem gleichnamigen Buch von Hans-Georg Meyer entnommen. Ingelheim 1991



Abraham Mayer geb. Sept. 1803 gest. Juni 1870
Abraham Mayer, geboren im September 1803, gestorben im Juni 1870 (Cohen)